

02/BV/048/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 05.05.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 28.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 30. November 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 3. Dezember 2020 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -159.285 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -1.129.393 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -205.545 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.287.051 €.

Die Gemeinde Siedenbollentin weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im

Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Siedenbollentin ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 9. Oktober 2013 ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2016 beschlossen. Dieses Konzept wurde mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 bis 2019 fortgeschrieben. Eine weitere Fortschreibung bis zum Jahr 2021 wurde am 23. April 2018 beschlossen. Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 19. Dezember 2019 beschlossen. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Diese Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung:

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Anmerkung:

Dem Bürgermeister der Gemeinde wurde in Vorbereitung des HSK alle möglichen Maßnahmen von der Verwaltung aufgezeigt. Dabei wurden die Maßnahmen "Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern", "Senkung von Personalkosten" und teilweise "Reduzierung der Aufwandsentschädigung" gestrichen. Die weggefallenen Maßnahmen sind nicht Bestandteil des HSK, aber werden als Anlage der Vollständigkeit mit ausgewiesen.

Dafür wurden aber die Maßnahmen "Veräußerung von Liegenschaften" und "Eigeninitiative der Bürger/innen" eingereicht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto : Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf den Haushalt 2021 und die Haushaltsplanung ff.			

Anlage/n

1	2021-06-15 Fortschreibung HSK Siedenbollentin inklusive Maßnahmekatalog (PDF) öffentlich
2	2021-06-08 Maßnahme Erhöhung der Hebesätze (Vorschlag der Verwaltung, aber abgelehnt von BGM in Vorbereitung) öffentlich
3	2021-06-08 Maßnahme Reduzierung Aufwandsentschädigungen (Vorschlag der Verwaltung, aber abgelehnt von BGM in Vorbereitung) öffentlich

4	2021-06-08 Maßnahme Senkung Personalkosten (Vorschlag der Verwaltung, aber abgelehnt von BGM in Vorbereitung) öffentlich
---	--

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT

der Gemeinde Siedenbollentin
für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 25. Mai 2021, geändert 9. Juni 2021

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	7
1.3 Schlussfolgerungen	12
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	16
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
2.1.2.2 Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen).....	18
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	20
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	20
2.1.2.6 Zins- und sonstige Erträge	21
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	22
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	23
2.1.4.1 Personalaufwendungen	23
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24
2.1.4.3 Abschreibungen.....	30
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	30
2.1.4.5 Zinsaufwendungen	36
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	37
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	38
2.2 Finanzhaushalt	43
2.2.1 Analyse ausgewählter Einzahlungen.....	44
2.2.2 Analyse ausgewählter Auszahlungen.....	44
2.2.3 Investitionen.....	44
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	45
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	46
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019	46
4.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020	49
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge	51
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	65
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	67
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	68
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	69
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	70
7. Fazit und Ausblick.....	70
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	71

Einleitung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 30. November 2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 3. Dezember 2020 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -159.285 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -1.129.393 EUR. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -205.545 EUR. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.287.051 EUR.

Die Gemeinde Siedenbollentin weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Siedenbollentin ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 09. Oktober 2013 ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2013 bis 2016 beschlossen. Dieses Konzept wurde mit Beschluss vom 19. Dezember 2016 bis 2019 fortgeschrieben. Eine weitere Fortschreibung bis zum Jahr 2021 wurde am 23. April 2018 beschlossen. Die Fortschreibung bis zum Haushaltsjahr 2023 wurde am 19. Dezember 2019 beschlossen. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25.02.2008 zuletzt geändert am 23.07.2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V am 07. April 2011 das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Gemeinde Siedenbollentin für das Haushaltsjahr 2011 und Folgejahre beschlossen.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			552
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	-686.634	-1.244
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-166.984	-303
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-76.150	-138
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-40.340	-73
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-159.285	-289
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.129.393	-2.046
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-140.365	-254
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.425	-251
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-145.935	-264
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.554.118	-2.815

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus. Der Haushaltsausgleich kann voraussichtlich bis 2024 nicht erzielt werden.

Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V konnten die Fehlbeträge der vergangenen Jahre durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage vermindert werden. Bei der Entnahme handelt es sich um die investiven Schlüsselzuweisungen, die der zweckgebundenen Kapitalrücklage jährlich zugeführt wurden. Nach dem neuen FAG M-V erhalten Kommunen ab 2020 anstatt der investiven Schlüsselzuweisungen eine Infrastrukturpauschale. Diese kann ebenfalls zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verwendet werden, solange der Fehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Sonderposten entstanden ist.

Die Jahresfehlbeträge und die Entnahmen aus der Kapitalrücklage vermindern das Eigenkapital der Gemeinde. Nach vorliegender Haushaltsplanung, wird sich das Eigenkapital von 432.378 EUR in 2012 auf -1.103.677 EUR in 2024 verringern. **Dementsprechend ist die Gemeinde bilanziell überschuldet. Nach § 43 Abs. 3 KV M-V darf eine Gemeinde sich nicht überschulden.**

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
			1	2	3	4		
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				552	Einwohner		
		2011	kameral				-87.050	-158
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	-427.960	-775	254.120	460	-769.130	-1.393
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-101.595	-184	49.635	90	-920.360	-1.667
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-20.442	-37	51.940	94	-992.742	-1.798
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-31.085	-56	57.680	104	-1.081.507	-1.959
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-148.885	-270	56.660	103	-1.287.052	-2.332
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-729.967	-1.322	470.035	852	-1.287.052	-2.332
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-131.835	-239	57.210	104	-1.476.097	-2.674
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-132.115	-239	57.740	105	-1.665.952	-3.018
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-143.275	-260	58.330	106	-1.867.557	-3.383
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-1.137.192	-2.060	643.315	1.165	-1.867.557	-3.383

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Siedenbollentin weist im Haushaltsjahr 2021 unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen einen Fehlbetrag von -1.287.052 EUR aus. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entstehen voraussichtlich auch weiterhin negative Ergebnisse zwischen den laufenden Ein- und Auszahlungen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Ergebnis- und Finanzhaushalt gegeben.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum insgesamt auf -1.681.562,40 EUR erhöhen. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr verringert, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -38.678,33 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
lfd. Nr.			Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	802.053,05	971.656,40	908.738,63	1.085.753,63	1.214.168,63	1.343.393,63
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-802.053,05	-971.656,40	-908.738,63	-1.085.753,63	-1.214.168,63	-1.343.393,63
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-920.359,83	-991.387,20	-986.340,90	-1.191.885,90	-1.380.930,90	-1.570.785,90
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO- Doppik)	-71.027,37	5.046,30	-205.545,00	-189.045,00	-189.855,00	-201.605,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2019			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-991.387,20	-986.340,90	-1.191.885,90	-1.380.930,90	-1.570.785,90	-1.772.390,90

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	113.596,32	-5.804,81	72.788,95	101.318,95	161.948,95	222.578,95
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-34.019,90	78.593,76	28.530,00	60.630,00	60.630,00	60.630,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-85.381,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-5.804,81	72.788,95	101.318,95	161.948,95	222.578,95	283.208,95
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.710,46	25.535,61	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	20.825,15	-20.722,29	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	25.535,61	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32	4.813,32
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-971.656,40	-908.738,63	-1.085.753,63	-1.214.168,63	-1.343.393,63	-1.484.368,63

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt.

Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Verwaltungsvorschrift - Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Verwaltungsvorschrift - Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, und Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. September 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte gleichzeitig mit dem Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel zur Einführung hierfür ist der 1. Januar 2022.

2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Saldo den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie Jahresergebnisse.

Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Summe der Erträge	668.227,00 €	707.607,87 €	881.843,14 €	883.479,52 €	824.873,92 €	907.728,80 €	747.083,86 €	889.881,75 €	900.988,11 €	999.950,00 €	1.000.700,00 €	1.006.820,00 €	1.001.700,00 €
Summe der Aufwendungen	732.130,22 €	839.562,10 €	793.778,56 €	875.819,27 €	975.770,81 €	1.038.433,18 €	841.517,82 €	914.622,55 €	916.718,26 €	1.199.465,00 €	1.181.295,00 €	1.185.475,00 €	1.187.865,00 €
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-63.903,22 €	-131.954,23 €	88.064,58 €	7.660,25 €	-150.896,89 €	-130.704,38 €	-94.433,96 €	-24.740,80 €	-15.730,15 €	-199.515,00 €	-180.595,00 €	-178.655,00 €	-186.165,00 €
Summe Einstellungen in Rücklagen	0,00 €	0,00 €	54.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Entnahme aus Rücklagen	0,00 €	13.000,00 €	8.273,51 €	8.194,36 €	61.321,39 €	7.983,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.230,00 €	40.230,00 €	40.230,00 €	40.230,00 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-139.404,85 €	-192.556,72 €	-24.894,80 €	-52.023,30 €	-120.456,63 €	-157.588,33 €	-94.433,96 €	-24.740,80 €	-15.730,15 €	-159.285,00 €	-140.365,00 €	-138.425,00 €	-145.935,00 €
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		-139.404,85 €	-331.961,00 €	-356.855,80 €	-408.879,10 €	-529.045,26 €	-686.633,58 €	-781.067,54 €	-805.808,34 €	-821.538,49 €	-980.823,00 €	-1.121.188,00 €	-1.259.613,00 €
Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	-139.404,85 €	-331.961,57 €	-356.855,80 €	-408.879,10 €	-529.335,73 €	-686.633,59 €	-781.067,54 €	-805.808,34 €	-821.538,49 €	-980.823,49 €	-1.121.188,00 €	-1.259.613,00 €	-1.405.548,00 €

Aus der Darstellung wird deutlich, dass seit dem Haushaltsjahr 2012 eine stetige Unterdeckung vorhanden war. Jährlich fehlen unterjährig durchschnittlich bis zu 150.000 EUR. Ausnahmen bilden lediglich die Haushaltsjahre 2019 und 2020. Im Finanzplanzeitraum steigt das Defizit wieder an.

Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet die Haushaltplanung 2020.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	348.398	342.535	281.810	281.810	268.500	268.500	271.950	271.950	280.620	280.620	280.620	280.620
davon												
Grunds teuer A	7.820	7.832	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Grunds teuer B	40.930	40.480	44.900	44.900	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600	45.600
Gewerbesteuer	112.571	106.826	66.500	66.500	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500	59.500
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	142.027	142.297	143.960	143.960	136.350	136.350	141.330	141.330	149.800	149.800	149.800	149.800
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	12.857	12.887	11.650	11.650	12.250	12.250	10.720	10.720	10.920	10.920	10.920	10.920
Hundessteuer	3.136	3.156	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Ausgleichsleistungen vom Land	29.057	29.057	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	467.288	436.901	683.140	639.610	636.250	567.400	633.570	565.590	631.020	563.090	626.360	560.680
davon												
Schlüsselzuweisungen	233.503	233.503	328.390	328.390	247.390	247.390	247.390	247.390	247.390	247.390	247.390	247.390
Personalkosten- zuschüsse	17.834	15.853	23.800	23.800	23.700	23.700	22.000	22.000	19.600	19.600	17.300	17.300
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	46.410	0	43.530	0	68.850	0	67.980	0	67.930	0	65.680	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.298	93.165	32.965	30.600	37.000	34.700	36.980	34.700	36.980	34.700	36.520	34.700
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	2.479	0	2.365	0	2.300	0	2.280	0	2.280	0	1.820	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.317	9.000	10.400	10.400	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320
davon												
Mietträge Wohnungen	9.317	9.000	10.400	10.400	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320	11.320
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.856	27.479	27.180	27.180	26.880	26.880	26.880	26.880	26.880	26.880	26.880	26.880
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge /- einzahlungen	5.947	5.144	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
davon												
Dividenden	5.069	5.069	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
sonstige Erträge/Einzahlungen	14.820	17.694	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
davon												
Konzessionsabgabe	14.305	17.179	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe Erträge/Einzahlungen	968.924	931.917	1.055.495	1.009.600	999.950	928.800	1.000.700	930.440	1.006.820	936.610	1.001.700	934.200
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	1.755	1.688	1.912	1.829	1.812	1.683	1.813	1.686	1.824	1.697	1.815	1.692

2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen ca. 27 % der gesamten Erträge aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätze auf die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer.

Die Erträge aus eigenen Steuern machen ca. 12 % der gesamten Erträge aus. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesätzen auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer. Eine zukünftige Ansiedlung von zahlenden Gewerbebetreibenden ist eher unwahrscheinlich.

Die Hebesätze liegen derzeit über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

	Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2018	aktueller Hebesatz der Gemeinde	Anpassung Hebesatz ab 2021
Grundsteuer A	319 %	339 %	450 %
Grundsteuer B	375 %	395 %	450 %
Gewerbesteuer	331 %	351 %	450 %

Hebesatzentwicklung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	249	249	300	300	300	300	300	300	339	339	339	339	339
Grundsteuer B	347	347	360	360	360	360	360	360	395	395	395	395	395
Gewerbesteuer	307	307	330	330	330	330	330	330	351	351	351	351	351

Eine Hebesatzerhöhung erfolgte in den Jahren 2014 und 2020.

Die Hebesätze der Gemeinde liegen seit 2020 über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Das eigene Steueraufkommen der Gemeinde liegt bei insgesamt 119.000 Euro. Eine Anhebung der Hebesätze auf 450 v.H. würde insgesamt eine Steigerung der Erträge um 27.444 EUR bewirken.

Beispielhafte Berechnung für eine Steueranhebung

Grundsteuer B

Berechnungsgrundlage	Betrag in Euro Hebesatz 395 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	Mehrbelastung	beispielhaft jährliche Mehrbelas- tung
Ofenheizung	0,98 EUR/m ²	1,12 EUR/m ²	0,14 EUR/m ²	15,26 EUR
Zentralheizung	1,31 EUR/m ²	1,49 EUR/m ²	0,18 EUR/m ²	15,30 EUR
Einheitswert				75,37 EUR

Anzahl Grundsteuer B: ca.248

Mehrertrag: 6.349 EUR/Jahr

Grundsteuer A

Messbetrag (Finanzamt)	Betrag in Euro Hebesatz 339 v. H.	Betrag in Euro Hebesatz 450 v.H.	jährlicher Mehrbetrag in EUR
2.000	6.780	9.000	2.220
50	169,50	225	55,50

Anzahl Grundsteuer A: 30

Mehrertrag: 3.800 EUR/Jahr

Gewerbesteuer

Messbetrag	Betrag in EUR Hebesatz 351 v.H.	Betrag in EUR Hebesatz 450 v. H.	jährlicher Mehrbetrag in EUR
4.500	15.795	20.250	4.455
350	1.229	1.575	346
200	702	900	202

Anzahl Gewerbe: 11

Mehrertrag: 17.295 EUR/Jahr

2.1.2.2 Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen (Transferleistungen)

Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge machen fast 41 % der gesamten Erträge aus. Hieran ist die starke Abhängigkeit der Gemeinde von externen Finanzhilfen zu erkennen. Den größten Posten bilden die Schlüsselzuweisungen.

Übersicht über die Entwicklung der Zuweisungen													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	603	616	623	609	583	570	552						
Schlüsselzuweisung	166.833,34	152.152,42	198.564,25	196.664,53	178.231,87	191.596,12	200.003,17	233.503	328.390	247.390	247.390	247.390	247.390
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	70.708,08	77.603,50	85.383,29	106.140,51	104.876,07	113.069,16	131.754,71	142.027	143.960	136.350	141.330	149.800	149.800
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.914,84	10.027,32	10.346,57	11.310,70	11.655,80	14.702,27	11.408,47	12.857	11.650	12.250	10.720	10.920	10.920
Familienleistungsausgleich	15.013,34	15.264,87	16.147,22	17.948,62	18.081,52	19.005,79	28.849,78	29.057	0	0	0	0	0
Sonderhilfen des Landes			7.423	5.568	5.568				0	0	0	0	0
Gesamt	262.469,60	255.048,11	317.864,82	337.631,97	318.412,87	338.373,34	372.016,13	417.444	484.000	395.990	399.440	408.110	408.110

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge	668.227,00	707.607,87	881.843,14	883.479,52	824.873,92	907.728,80	747.083,86	889.882	900.988	999.950	1.000.700	1.006.820	1.001.700
Zuweisung	262.469,60	255.048,11	317.864,82	337.631,97	318.412,87	338.373,34	372.016,13	417.444	484.000	395.990	399.440	408.110	408.110
Zuwendungsquote	39	36	36	38	39	37	50	47	54	40	40	41	41

Durchschnittlich 90 % der Zuweisungen bzw. 36 % der Gesamterträge werden für gesetzliche Umlagen benötigt.

Trotz sinkenden Einwohnerzahlen sind die Zuweisungen jährlich gestiegen. Die Gemeinde profitiert vom neuen Finanzausgleichsgesetz 2020 in M-V.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung des Gemeindezentrums und die Ausleihe von Tischen/Bänken (Bierzeltgarnituren). Gegenwärtig wird ein Nutzungsentgelt auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Siedebollentin aus dem 2013 erhoben.

Saal mit Küche, Flur und Toiletten

Für Einwohner/innen der Gemeinde Siedebollentin:	80,00 EUR
Für Personen von außerhalb:	94,00 EUR

Nutzung anlässlich Beerdigungen:	40,00 EUR
Sauna	30,00 EUR/Nutzung
Rentnerraum (Klubraum) mit Küche, Flur und Toiletten	
Für Einwohner/innen der Gemeinde Siedenbollentin:	40,00 EUR/Nutzung
Für Personen von außerhalb:	46,51 EUR/Nutzung

Der Kostendeckungsgrad wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen abgebildet.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten etc.) erzielt die Gemeinde aus Landpachtverträge, Nutzungsentgelten für Ferngasleitung, Transformatorstation, Containerstandorten in Höhe von 2.197,57 EUR. Des Weiteren werden der „alte Kuhstall“, die Finnhütte am Siedenbollentiner See und die Fußballschule vermietet. Es werden Mieterträge in Höhe von 6.666,50 EUR erzielt. Für die jährliche Gewässerpacht mit dem Landesanglerverband werden 185 EUR vereinnahmt sowie 800 EUR Nutzungsentgelt aus dem Nutzungsvertrag für das Betreiben einer Photovoltaikanlage auf einem Gemeindegebäude.

Jahr 2020	Alter Kuhstall in EUR	Finnhütte/Parkbühne in EUR
Erträge	1.139,95	1.263,77
Aufwendungen	451,87	3.546,93
Unter-/Überdeckung	+ 688,08	-2.283,16

Die Fußballschule wird im Zusammenhang mit dem Gemeindezentrum unter Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen betrachtet.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen setzen sich zusammen aus den Erstattungen vom Bund für den Bundesfreiwilligendienst (3.920,00 EUR). Eine Steigerung der Erträge ist hier nicht möglich. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Des Weiteren gibt es Betriebskostenerstattungen für den „Alten Kuhstall“ und die Finnhütte.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Erträge

Die Gemeinde erhält eine Dividende aus dem kommunalen Anteilseigner Verband Nordost der E.ON edis AG. Bei den Konzessionsabgaben handelt es sich um Entgelte von einem Energieversorgungsunternehmen für das Nutzungsrecht von öffentlichen Wegen.

Der Kauf von weiteren Anteilen an der E.ON ist nicht möglich. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit könnten die Entgelte für Konzessionen neu verhandelt werden.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwands-/Auszahlungsarten	2019 vorl. Ergebnis		2020 Plan		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	344.223	343.314	367.400	367.400	410.020	410.020	416.920	416.920	424.620	424.620	432.920	432.920
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	167.832	177.756	202.590	202.590	198.040	198.040	175.970	175.970	174.770	174.770	174.770	174.770
davon												
Energie, Wasser, Abfall	22.646	22.646	30.490	30.490	28.830	28.830	27.810	27.810	27.810	27.810	27.810	27.810
Gebäude	6.847	6.847	38.200	38.200	29.900	29.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900
Infrastrukturvermögen	37.897	48.084	31.000	31.000	23.000	23.000	21.000	21.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.820	2.799	2.600	2.600	7.950	7.950	7.950	7.950	7.950	7.950	7.950	7.950
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.236	2.236	5.900	5.900	8.550	8.550	4.550	4.550	4.350	4.350	4.350	4.350
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	60.025	60.025	56.380	56.380	58.890	58.890	58.890	58.890	58.890	58.890	58.890	58.890
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.414	2.414	1.720	1.720	820	820	820	820	820	820	820	820
Abschreibungen	102.119	0	97.050	0	121.780	0	119.020	0	116.750	0	110.390	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	380.363	381.781	405.430	405.430	411.900	411.900	412.900	412.900	413.400	413.400	414.400	414.400
davon												
Kreisumlage	229.217	229.217	225.300	225.300	234.950	234.950	234.950	234.950	234.950	234.950	234.950	234.950
Amtsumlage	101.120	101.120	116.500	116.500	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500	115.500
Gewerbesteuerumlage	11.330	12.199	6.630	6.630	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
Zuweisungen Kindertagesstätten	9.891	10.440	54.000	54.000	52.500	52.500	53.500	53.500	54.000	54.000	55.000	55.000
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	36.318	35.818	33.000	33.000	32.490	32.490	31.950	31.950	31.400	31.400	30.850	30.850
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	12.613	12.335	32.265	32.265	25.235	25.235	24.535	24.535	24.535	24.535	24.535	24.535
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.043.467	951.005	1.137.735	1.040.685	1.199.465	1.077.685	1.181.295	1.062.275	1.185.475	1.068.725	1.187.865	1.077.475
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.890	1.723	2.061	1.885	2.173	1.952	2.140	1.924	2.148	1.936	2.152	1.952

2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Gemeinde unterhält eine eigene Kindertagesstätte und beschäftigt 6 Erzieher/innen und einen Hausmeister/Gemeindearbeiter für die Einrichtung. Die Personalaufwendungen werden im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Kindertagesstätte betrachtet.

Des Weiteren beschäftigt die Gemeinde einen Gemeindearbeiter, der über das Jobcenter bis zum Jahr 2024 gefördert wird. In der Gemeinde sind 5 geringfügig Beschäftigte tätig und 6 Bundesfreiwilligendienstleistende. Diese leisten nur Stunden im geringen Umfang.

Entwicklung der Personalaufwendungen (ohne Kita)

Erträge	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kosterstattung Bund	17.497,66	27.130,83	12.599,66	6.772	17.777	18.897	13.055	28.456	29.078	50.300	48.600	46.200	43.900
Aufwendungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bürgermeister	6.952	6.606	6.473	11.255	11.632	11.632	11.630	14.745	17.602	15.600	15.600	15.600	15.600
Rat-/Vertretungs, Ausschussmitglieder	720	420	660	480	640	680	440	1.200	1.800	3.200	3.200	3.200	3.200
sonstig ehrenamtlich Tätige		174	231	203	203	204	0	0	0				
Gemeindearbeiter/ABM/	27.346	42.551	28.803	41.170	38.117	38.085	39.447	52.447	68.575	78.500	80.000	81.700	83.400
Zivi/Bufdi				400,00	13.747	13.065	15.460	9.135	4.550	27.400	27.400	27.400	27.400
Gesamt	35.018	49.751	36.167	53.508	64.339	63.666	66.977	77.527	92527	124.700	126.200	127.900	129.600
Zuschussbedarf	17.521	22.620	23.567	46.736	46.562	44.769	53.922	49.071	63.449	74.400	77.600	81.700	85.700

Der gemeindliche Zuschussbedarf bei den Personalaufwendungen hat sich seit 2012 bis 2021 verdreifacht und steigt zum Finanzplanzeitraumende auf das 4fache an.

Nach Auslaufen der Förderung im Jahr 2024 für den Gemeindearbeiter besteht die Möglichkeit der Reduzierung der Stunden bzw. auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Entscheidung obliegt der Gemeindevertretung und ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Dritten ins Verhältnis zu setzen. Mit Blick auf die Aufgabenkritik sind die Tätigkeiten des Gemeindearbeiters auf einen angemessenen Umfang zu reduzieren

Für die ehrenamtlich Tätigen wurden 2020 19.400 EUR aufgewendet.

Die Gemeindevertreter erhalten lt. Entschädigungsverordnung M-V einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 EUR/monatlich und ein Sitzungsgeld von 40,00 Euro. Der erste stellvertretende Bürgermeister erhält monatlich ein Betrag in Höhe von 200,00 EUR und der zweite ehrenamtliche Bürgermeister monatlich 100,00 EUR. Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung. Hier ist grundsätzlich eine Senkung möglich.

Die Aufwendungen sind seit 2012 um das 2,5fache gestiegen. Es werden lt. Entschädigungsverordnung des Landes M-V die Höchstbeträge gezahlt.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen gesamt

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Sach- und Dienstleistungen	136.620	158.402	159.207	182.793	213.632	221.866	108.294	106.627	157.331	198.040	175.970	174.770	174.770
Gesamtaufwendungen	732.130	839.562	793.779	875.819	975.771	1.038.433	841.518	914.623	916.718	1.199.465	1.181.295	1.185.475	1.187.865
Quote	19	19	20	21	22	21	13	12	17	17	15	15	15

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betragen 17 % der Gesamtaufwendungen. Die Sach- und Dienstleistungsquote ist Schwankungen unterlegen, die sich auch aus laufenden Instandhaltungsmaßnahmen ergeben.

In diesem Zusammenhang müssen die Straßen- und Gebäudeunterhaltung sowie der Kostendeckungsgrad bei gemeindlichen Einrichtungen betrachtet werden.

Produkt 5.4.1.00 - Straßenunterhaltung

Die Gemeinde Siedenbollentin verfügt über 17 Straßen mit einer Länge von 22,866 km

Entwicklung der Aufwendungen für Straßenunterhaltung

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Winterdienst	1.914,68	5.679,34	2.076,82	733,21	1.328,04	3.976,85	3.342,00	513,01	1.489,44	4.000	4.000	4.000	4.000
Unterhaltung	1.662,18	1.632,26	9.164,08	12,28	22.795,89	23.373,07	8.042,97	13.924,95	27.067,50	10.000	10.000	10.000	10.000
Strom Straßenbeleuchtung	8.445,52	9.492,03	7.706,52	5.874,48	7.537,43	7.374,30	6.495,00	6.605,63	4.870,00	5.000	5.000	5.000	5.000
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	0	0	0	1.550,14	1.079,71	1.293,83	1.963,19	19.888,55	0	1.000	1.000	1.000	1.000
Verkehrszeichen/Ortstafeln	66,4	0	0	384,85	0	340,6	0	784,45	1.492,21	1500	500	300	300
Baumplaketten/Baumpflege	0	0	0	0	0	0	0	3.570,00	1.001,60	8.000	6.000	5.000	5.000
Gesamt	12.088,78	16.803,63	18.947,42	8.554,96	32.741,07	36.358,65	19.843,16	45.286,59	35.920,75	29.500	26.500	25.300	25.300

Für die Straßenunterhaltung werden durchschnittlich 25.000 EUR jährlich benötigt. Dies ist abhängig von den erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen. Die Kosten für den Winterdienst setzen sich zusammen aus dem Einkauf von Streusalz und den erforderlichen Einsatzstunden des beauftragten Unternehmens.

Die Gemeinde Siedenbollentin bewirtschaftet die alte Parkanlage des ehemaligen Gutshauses und den dazugehörigen See. Der See ist an den Landesanglerverband M-V verpachtet und wird auch von diesem unterhalten.

Produkt 5.5.1.00 – Grüner Bereich

Entwicklung der Aufwendungen Grüner Bereich

öffentliches Grün	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018 vorl.	2019 vorl.	2020 vorl.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Grundstücksunterhaltung	558,35		34,12		84,64	45,51	85,09	719,53	561,35	700	700	700	700
Fahrzeuguunterhaltung	1.352,58	1.646,40	1.784,86	1.762,52	5.295,79	3.502,79	3.005,94	2.820,20	7.967,95	7.500	7.500	7.500	7.500
Unterhaltung Betriebsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	570,11	284,45	1.000	1.000	1.000	1.000
Ausstattung	1.119,05	493,59	853,14	1.098,05	401,018	1016,21	625,23	154,66	1.161,88	1.000	1.000	1.000	1.000
Verbrauchsmittel	0	746,64	0	0	277,16	29,98	492,12	4	10,7	500	500	500	500
Versicherungen Fahrzeuge	0	0	0	0	0	0	0	0	607,74	610	610	610	610
Aufwendungen für Dienst- und Schutzb.	0	0	0	0	0	0	108,46	0	0	0	0	0	0
Gesamt	3029,98	2886,63	2672,12	2860,57	6058,608	4594,49	4316,84	4268,5	10594,07	11.310	11.310	11.310	11.310

Für die Bewirtschaftung des öffentlichen Grüns sind die Aufwendungen von 2012 bis 2021 um rund 8.000 EUR gestiegen. Im Jahr 2019 wurde ein Rasentraktor mit Anhänger gekauft. Für die Unterhaltung sind neben Versicherung auch Aufwendungen für das Tanken, Durchsichten und Reparaturen erforderlich.

Produkt 1.1.4.01, 3.6.5.02, 5.7.3.01 – Gemeindliche Einrichtungen

Folgende gemeindliche Einrichtungen befinden sich auf dem Areal der ehemaligen Schule:

- 1.1.4.01 Fußballschule
- 5.7.3.01(neu: 4.2.2.00) Turnhalle (neu: Multifunktionales Veranstaltungszentrum)
- 5.7.3.01 Gemeindezentrum (Saal, Sauna, Rentnertreff, Jugendclub, Lese-Café, Umkleideräume SV Siedenbollentin)
- 5.7.3.01 Generationenplatz

Fußballschule

Mit der Fußballschule „Goli“ wurde am 01. Januar 2012 ein Mietvertrag (ehemaliges Schulgebäude) geschlossen. Die Nettokaltmiete beträgt 350,00 EUR/monatlich zzgl. 30,50 EUR/Tag Betriebskostenerstattung für die tatsächliche Nutzung. (monatliche Vorauszahlung 200,00 EUR).

ehemalige Turnhalle - neu - Multifunktionales Veranstaltungszentrum Siedenbollentin

Der 2. Bauabschnitt ist fertiggestellt. Für den 3. Bauabschnitt wurde eine Förderung beantragt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Für das gesamte Areal ist eine Kosten-Leistungs-Rechnung im Haushalts- und Kassenprogramm der Verwaltung aufzubauen.

Voraussetzung hierfür ist der Einbau von Zwischenzählern in den einzelnen Objekten, sowie eine Abrechnung der Einsatzstunden des Gemeindearbeiters und der Reinigungskraft, d. h. die Einführung von wöchentlichen Stundennachweisen. Dies bildet dann die Grundlage für die Bemessung der Personalaufwendungen.

Gemeindezentrum

Die Kalkulation zur Vermietung von Räumen im Gemeindezentrum und für das alte Schulgebäude sowie der Turnhalle in Siedenbollentin wurde am 29. August 2012 beschlossen. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum wurde am 09. Oktober 2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz M-V sind die Kalkulationen für Gebühren regelmäßig in einem Zeitraum von 3 Jahren zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Kalkulation ist bereits neun Jahre alt.

Eine Überarbeitung der Kalkulation ist erforderlich.

Platz der Generationen

Für den Platz der Generationen wurde ein Entgelt von 20,00 EUR/Nutzung durch die Gemeindevertretung am 30. Juni 2015 beschlossen. Eine Kalkulation wurde nicht erstellt.

Aufstellung der Gesamtaufwendungen (gesamte Areal)

Entwicklung der Aufwendungen/Erträge Gemeindezentrum									
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge									
Entgelte	3.233,00	3.825,00	3.828,00	3.667,00	1.438,00	3.800	3.800	3.800	3.800
Miete Fußballschule u BK	6.600,00	6.600,00	6.600,00	5.726,00	5.794,50	8.120	8.120	8.120	8.120
Kostenerstattung BK		1.449,99		3.898,99	0,00	0	0	0	0
Sopo (Fördermittel)	4.245,00	4.245,00	4.245,00	4.245,00	4.245,00	4245	4245	4245	4245
Gesamt	14.078,00	16.119,99	14.673,00	17.536,99	11.477,50	16.165	16.165	16.165	16.165
Aufwendungen									
Abfall	245,64	190,56	190,56	200,4	379	400	400	400	400
Abwasser			0	1.283,82					
Gas	5.794,30	7.060,00	4.930,00	6.670,00	8.749,84	9.000	9.000	9.000	9.000
Strom	4.418,83	5.062,07		2.448,00	6.066,57	6.000	5.000	5.000	5.000
Wasser/Abwasser	2.000	2.000	2.000	721,9	2.291,59	2.020	2.020	2.020	2.020
Sonstige	67,47	100	68,56	186,72	242,33	150	150	150	150
Unterhaltung	1.037,94	1.205,96	1046,43	4.150,59	1.784,82	6350	6350	6350	6350
GWA	210,3	218,13	29,61	74,64	785,47	300	300	300	300
Sachleistungen u. Verbrauchsmittel	370,9	647,66	775,96	562,01	323,48	500	500	500	500
Sonstige Dienstleistungen	36			79,5		100	100	100	100
Abschreibung	10.152,00	10.152,00	10.152,00	10.152,00	10.152,00	10.152	10.152	10.152	10.152
Telefon	478,56	548,52	548,52	548,52	542,46	600	600	600	600
Gebäudeversicherung		736,19	757,11	786,38	819,83	850	850	850	850
sonstige Versicherungen			0	203,11	203,11	220	220	220	220
Personalaufwendungen Gemeindearbeiter u geringfügig Beschäftigte	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Gesamt	44811,94	47921,09	40498,75	48067,59	52340,5	61642	60642	60642	60642
Zuschuss Gemeinde	30.733,94	31.801,10	25.825,75	30.530,60	40.863,00	45.477,00	44.477,00	44.477,00	44.477,00
Kostendeckungsgrad	31	34	36	36	22	26	27	27	27
Reinigung über geringfügig Beschäftigte und Gemeindearbeiter Pflege und Hausmeister									
Eine getrennte Kostenrechnung ist aufzubauen!									
Kostendeckungsgrad liegt bei durchschnittlich zwischen 25 % und 30 %									

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich zwischen 25% und 30 %.

Der gemeindliche Zuschussbedarf beträgt im Jahr 2021 planmäßig 45.477,00 EUR. Der durchschnittliche Zuschussbedarf lag in den Vorjahren bei 30.000,00 EUR.

Kindertagesstätte

Die Gemeinde Siedenbollentin unterhält eine eigene Kindertagesstätte.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen	67.744,43	71.999,05	82.328,76	93.609,80	86.752,17	89.428,78	82.366,00	98.595,09	301.674,22	291.000	291.000	291.000	291.000
öffentlich.-rechtliche Leistungsentgelte	71.472,64	68.795,12	74.886,14	87.835,04	78.720,70	77.751,63	71.599,25	87.074,17	24.804,68	30.000	30.000	30.000	30.000
Kostenerstattungen	57.221,93	54.908,16	56.982,80	61.660,83	51.524,76	3.841,16		12.448,40	34,33	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige laufende Erträge	1.220,10												
Gesamt	197.659,10	195.702,33	214.197,70	243.105,67	216.997,63	171.021,57	153.965,25	198.117,66	326.513,23	321.000	321.000	321.000	321.000
Personal aufwendungen	211.283,86	197.344,81	210.625,58	215.160,99	231.499,68	232.742,48	229.362,32	258.457,06	264.624,40	291.200	297.100	303.100	309.100
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.415,39	22.042,38	28.526,79	45.482,49	39.126,84	41.624,22	31.915,66	33.348,38	31.286,54	45.780	45.780	45.780	45.780
Abschreibungen	2.340,87	2.073,02	2.755,47	2.120,86	2.570,12	2.120,86	2.658,88	2.468,77		2.630	2.630	2.570	2.570
sonstige lfd. Aufwendungen	3.941,84	4.246,71	5.127,90	7.767,85	5.388,48	5.597,42	4.899,26	5.094,98	5.315,27	14.960	14.960	14.960	14.960
Zuwendungen	6,64	6,64											
	240.988,60	225.713,56	247.035,74	270.532,19	278.585,12	282.084,98	268.836,12	299.369,19	303.894,11	354.570	360.470	366.410	372.410
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-43.329,50	-30.011,23	-32.838,04	-27.426,52	-61.587,49	-111.063,41	-114.870,87	-101.251,53	22.619,12	-33.570	-39.470	-45.410	-51.410

Die Kindertagesstätte wird nicht kostendeckend betrieben. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 lagen die jährlichen Zuschüsse der Gemeinde über 100.000,00 EUR. Dies ist u. a. zurückzuführen auf nicht geführte Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE.

Erstmals im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Überschuss und somit eine Kostendeckung erreicht. Für den Finanzplanzeitraum werden ein steigendes Defizit und somit wieder ein erhöhter Zuschussbedarf ausgewiesen. Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE hinsichtlich der Deckung der Kosten des laufenden Betriebes müssen geführt werden.

2.1.4.3 Abschreibungen

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Die Gegenüberstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen zeigt den Anteil am Jahresfehlbetrag, der durch den verbleibenden Abschreibungsaufwand entsteht.

in EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus Auflösung Sonderposten	48.095	45.895	71.150	70.260	70.210	67.500
Abschreibungsaufwand	100.400	97.050	121.780	119.020	116.750	110.390
Differenz	-52.305	-51.155	-50.630	-48.760	-46.540	-42.890
Ausgleich über Kapitalrücklage	9.730	41.900	40.230	40.230	40.230	40.230
Verbleibende Abschreibungsbelastung	-42.575	-9.255	-10.400	-8.530	-6.310	-2.660

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Insgesamt 40 % (447.400,00 EUR/1.199.465,00 EUR) der Aufwendungen der Gemeinde setzen sich zusammen aus Kreis- und Amtsumlage sowie Schul- und Kita-Zuweisungen. Diese basieren auf gesetzlichen Grundlagen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat.

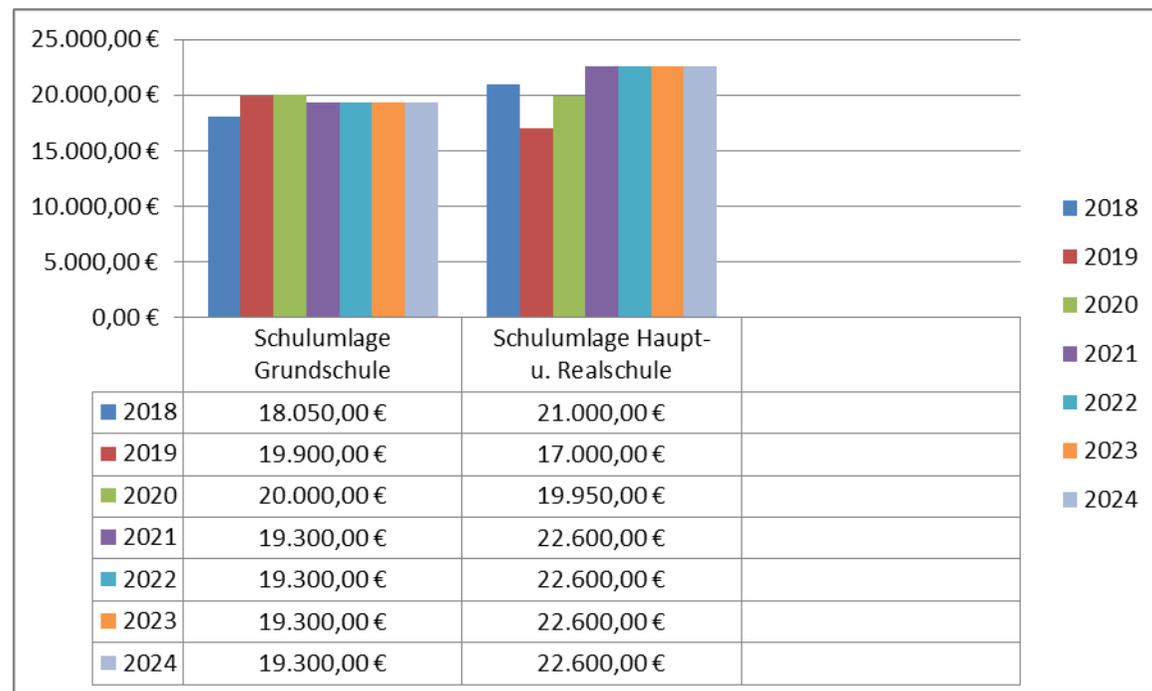
1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																				
GS Altentreptow	14.924,12 €	19	18.848,00 €	20	18.896,27 €	21	15.338,51 €	19	18.958,60 €	20	20.526,66 €	19	15.900,00 €	14	15.900,00 €	14	15.900,00 €	14	15.900,00 €	14
Hansestadt Demmin											956,64 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Internationaler B	785,48 €	1	1.884,80 €	2	1.799,64 €	2	807,29 €	1	1.895,86 €	2	1.085,54 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1
Schulstiftung der Ev-Luth.Kirche	785,48 €	1	0,00 €	0	899,82 €	1	807,29 €	1	940,79 €	1	1.079,74 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1	1.150,00 €	1
Summe	16.495,08 €	21	20.732,80 €	22	21.595,73 €	24	16.953,09 €	21	21.795,25 €	23	23.648,58 €	22	19.300,00 €	17						
Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil																				
Schule Tützpatz	1.180,03 €	1		0		0	-0,90 €	0		0		0		0		0		0		0
KGS Altentreptow	22.074,72 €	24	18.516,96 €	21	20.771,80 €	20	19.574,04 €	20	16.108,11 €	16	17.348,52 €	18	21.500,00 €	21	21.500,00 €	21	21.500,00 €	21	21.500,00 €	21
RS Mitte Nbdg.							984,17 €	1		0		0		0		0		0		0
"das andere Gymnasium"e.V.							971,43 €	1	1.002,99 €	1	939,64 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1	1.100,00 €	1
Summe	23.254,75 €	25	18.516,96 €	21	20.771,80 €	20	21.528,74 €	22	17.111,10 €	17	18.288,16 €	19	22.600,00 €	22						

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																				
Haushaltsjahr																				
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas																				
ASB-Regionalverband Nbg./	705,36 €	1,00	405,13 €	0,58	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
Diakoniewerk Stargard GmbH	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	575,95 €	0,42	866,16 €	0,66	0,00 €	0,00										
Internationaler Bund	1.343,68 €	1,41	1.894,88 €	1,00	1.545,11 €	1,58	1.329,30 €	1,17	1.499,30 €	1,58										
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V./Hort AT					6.442,14 €	8,75	6.514,42 €	9,25	7.131,00 €	8,67										
Schulstiftung der Ev.-Luth.Kirche	544,63 €	0,58	170,44 €	0,33	570,15 €	0,75	974,04 €	0,42	1.176,34 €	0,08										
Waldorfkindergärten NB	2.872,56 €	2,00	478,76 €	0,33	811,17 €	0,58	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
AWO Kinder- und Jugenddienste GmbH									633,38 €	0,25										
Kita Siedenbollentin	37.457,99 €	26,00	34.314,72 €	25,00	31.151,88 €	22,16	28.731,04 €	20,58	25.805,29 €	18,00										
Kita/Hort Altentreptow	5.693,89 €	6,41	7.413,00 €	9,75	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00										
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
Summe	48.618,11 €	37,40	44.676,93 €	36,99	41.096,40 €	34,24	38.414,96 €	32,08	36.245,31 €	28,58	47.636,27 €	26,58	51.500 €	28	52.500 €	28	53.000 €	28	54.000 €	28
Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege																				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
Summe	2.749,14 €	1,50	2.367,28 €	1,00	954,55 €	0,42	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	1.000 €	0,50						

Die Anzahl der Schüler/innen in Schulen ist konstant. Die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist seit 2015 rückläufig.

Ab dem 01. Januar 2020 wird gemäß § 27 KiföG MV eine monatliche Pauschale je Kind gezahlt. 2020 = 149,33 EUR/Kind und 2021 = 152 EUR/Kind. Die Aufwendungen sind im Vergleich zu 2019 um 15.000,00 EUR gestiegen.

Entwicklung der Schulumlage



Produkt 6.1.1.00 - Entwicklung Kreis- und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen.

Die Amtsumlage ist im aktuellen Haushaltsjahr von 21,21 % auf 20,146 % gesunken. Bei der Kreisumlage ist eine Senkung von 44,294 % auf 43,294 % zu verzeichnen. Absolut ist jedoch keine Entlastung spürbar. Ursache ist die Veränderung der Umlagegrundlage.

Entwicklung Amtsumlage und Kreisumlage													
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Amtsumlage	71.725,49	103.067,91	79.656,38	82.597,45	95.442,45	79.229,46	105.799,49	100.538	116.500	115.500	115.500	115.500	115.500
Kreisumlage	150.639,13	197.097,99	162.217,60	201.798,04	232.845,84	221.906,76	220.423,29	229.217	225.300	234.950	234.950	234.950	234.950
Gewerbsteuerumlage	3.263,56	7.516,80	15.195,93	9.716,43	9.498,47	5.455,97	3.568,63	11.330,04	6.630	5.950	5.950	5.950	5.950
Gesamt	225.628,18	307.682,70	257.069,91	294.111,92	337.786,76	306.592,19	329.791,41	341.085	348.430	356.400	356.400	356.400	356.400

Die Höhe der Amts- und Kreisumlage ist von der Gemeinde schwer zu beeinflussen. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen.

Im Vergleich zu 2012 sind die Umlagen insgesamt um 58% gestiegen. Die Steuererträge hingegen nur um 50 %.

Aus den nachfolgenden Grafiken mit den Planwerten für das Jahr 2021 ist ersichtlich, dass die erhaltenen Zuwendungen (Schlüsselzuweisungen, Sonderposten) der Gemeinde ausreichen, um die zu leistenden Zuwendungen (Kreis- und Amtsumlage, Kita), sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen Aufwendungen komplett zu decken. Die Steuereinnahmen reichen nicht zur Deckung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.





In den vergangenen drei Jahren, außer in 2018, sind die Erträge im Ergebnis höher ausgefallen als geplant. Ebenso fallen die Aufwendungen (außer in 2017) niedriger aus als geplant. Trotzdem reichen die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu decken.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ergeben sich aus den Zinszahlungen für Investitionskredite sowie für die Überziehungszinsen aus dem benötigten Kassenkredit.

Die Gemeinde hat Kredite für den Umbau der alten Schule sowie der Turnhalle und für die Abwasserbeseitigung aufgenommen. Der gesamte Schuldenstand der Gemeinde wird zum Jahresende 2021 voraussichtlich 1.689.332 EUR betragen. Das entspricht bei 552 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von 3.060 EUR/Einwohner/innen, die damit über der vom Innenministerium M-V benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 EUR/Einwohner/innen liegt.

Eine Nettoneuverschuldung soll grundsätzlich vermieden werden. Die Nettoneuverschuldung ist die Schuldaufnahme am Kreditmarkt abzüglich getilgter Schulden innerhalb des Haushaltsjahres. Für die Gemeinde Siedenbollentin würde dies bedeuten, dass bei einer diesjährigen Tilgung von 56.660 EUR eine Kreditneuaufnahme von weniger als 56.660 EUR möglich ist. Die Investitionsplanung soll sich daran ausrichten.

Im Haushaltsjahr 2021 ist keine Neuaufnahme von Krediten geplant. Die aus der Kreditaufnahme resultierenden Zahlungen für Tilgung und Zins müssten aufgrund nicht vorhandener liquider Mittel über den Kassenkredit erfolgen. Dieser verursacht weitere Zinszahlungen. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen.

Der Kassenkreditrahmen muss so gering wie möglich gehalten werden und sollte nur die genehmigungsfreien 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen betragen. Für 2021 wären 10 % von 928.800 EUR gleich 92.880 EUR. Lt. Haushaltssatzung ist der benötigte Kassenkreditrahmen jedoch einundzwanzigmal so hoch und liegt bei 2.000.000 EUR.

Die Gemeinde ist mit Altschulden (Altverbindlichkeiten) aus dem kommunalen Wohnungsbau zu DDR-Zeiten belastet. Der Stand dieser Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 beträgt 982.843,19 EUR.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablöse der Altverbindlichkeiten wurde gemäß § 26 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V fristgerecht gestellt.

2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Repräsentationen	0	0	80,3	161,2	336,73	117,5	400	400	400	400
Verfügungsmittel	272,1	242,25	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Gemeindezentrum	0	30733,94	31801,1	25825,75	30530,6	40863	45477	44477	44477	44477
Heimat- und Kulturpflege	708,12	417,84	85.510,52	696,38	2.541,53	597,73	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Gesamt	980,22	31394,03	117391,92	26683,33	33408,86	41578,23	50877	49877	49877	49877

Für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben hat die Gemeinde Siedenbollentin am 23. April 2018 eine Ehrenordnung erlassen. Für Heimat- und Kulturpflege werden jährlich finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2017 hat die Gemeinde das Landeserntedankfest M-V ausgerichtet. Die Aufwendungen wurden durch Landeszuweisungen und Spenden gedeckt.

Das Vorhalten eines Gemeindezentrums (mit Turnhalle, Platz der Generationen etc.) trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten. Durchschnittlich beträgt der Zuschuss jährlich 44.700 EUR. Das Gemeindezentrum (mit allem) ist eine kostenrechnende Einrichtung. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 27 %.

Die freiwilligen Leistungen betragen ab 2021 jährlich rund 50.000 EUR.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Jährlich fehlen 100.000 EUR um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Diese lassen sich nur bedingt über Einsparungen bei den Aufwendungen decken:

- Senkung Personalaufwendungen
- Senkung Entschädigung ehrenamtliche Tätigkeit
- Anhebung Deckungsgrad Gemeindezentrum (Anpassung Gebührensatzung)
- Anpassung landwirtschaftliche Pachtverträge/ sonstige Miet-,Pacht- und Nutzungsverträge
- Senkung der Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen
- Entgeltverhandlungen Kita (Kostendeckungsgrad)

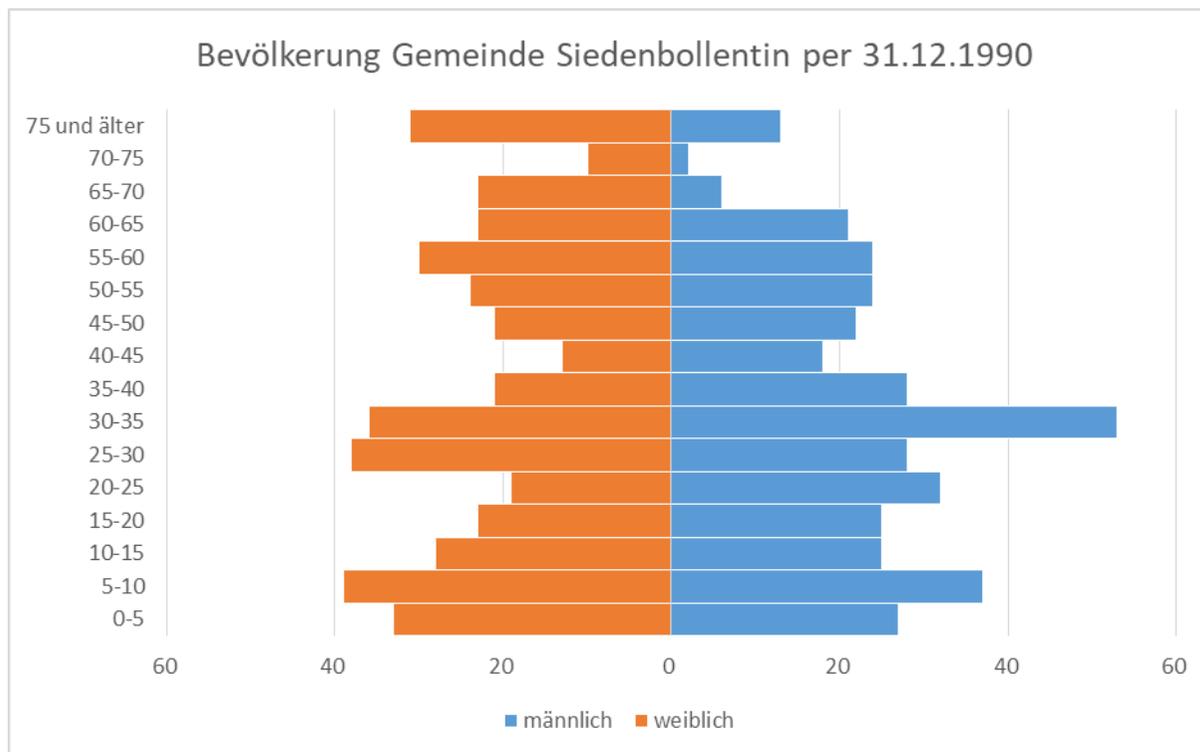
Demografische Entwicklung

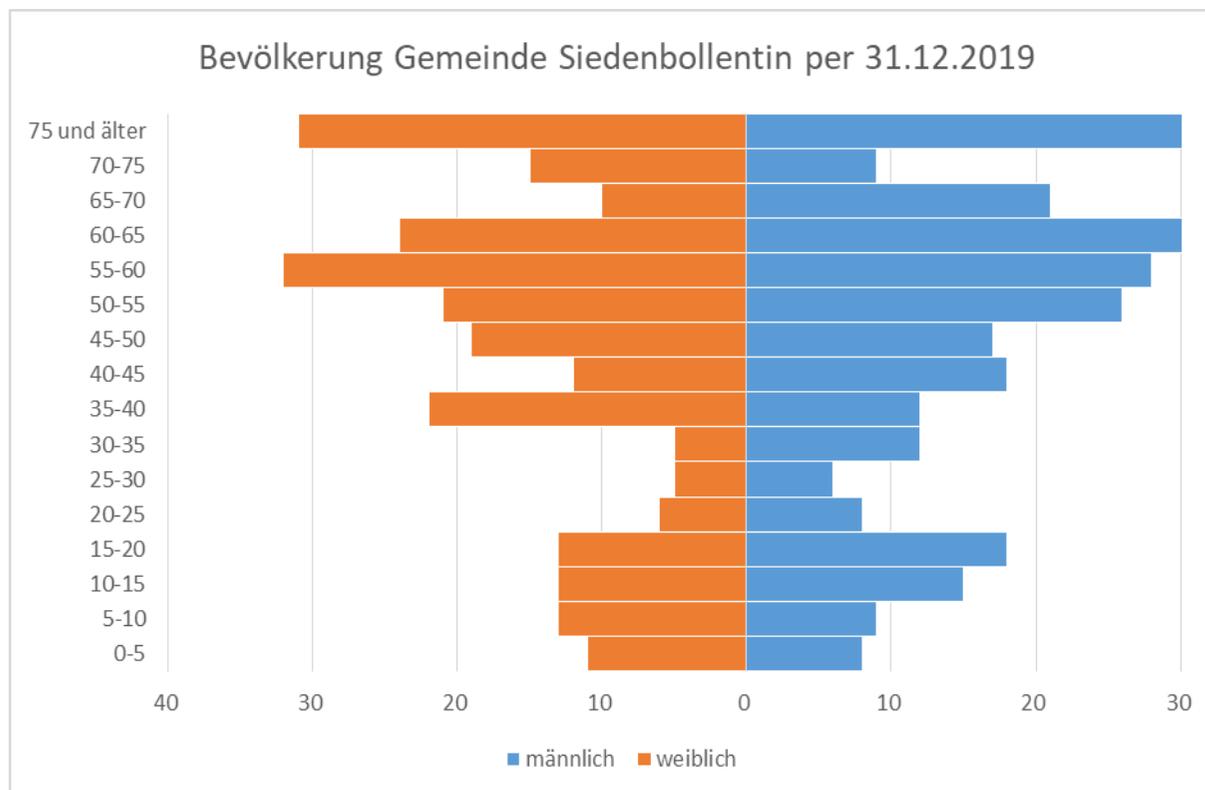
Bei der Analyse muss in diesem Zusammenhang auch die demografische Entwicklung betrachtet werden.

Die Gemeinde Siedenbollentin ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Treptower Tollensewinkel im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit einer Fläche von 18.84 km².

Seit 1990 ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Siedenbollentin um 245 Einwohner/innen gesunken, d. h. die Einwohnerzahl ist in den vergangenen 30 Jahren um mehr als ein Drittel geschrumpft. Gegenwärtig kann nicht von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen werden. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist für die Höhe von Schlüsselzuweisungen entscheidend.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner/innen	604	603	616	623	609	583	583	570	552	547





Per 31. Dezember 1990 waren 797 Einwohner/innen in der Gemeinde Siedenbollentin gemeldet, davon 385 männliche und 412 weibliche Einwohner/innen. Als Veränderung sind Lebendgeborene 10, Gestorbene 11 und Zugezogene 27, Fortgezogene 47 zu zählen.

Im Vergleich zu damals leben aktuell per 31. Dezember 2019 insgesamt 552 Einwohner/innen in Siedenbollentin, davon 280 männliche und 272 weibliche. Die Veränderung innerhalb des Jahres zeigt Lebendgeborene 5, Gestorbene 11, Zugezogene 21 und Fortgezogene 33. Es gab mehr Wegzüge als Zuzüge. Die Zahl der Geburten übersteigt die Anzahl der Gestorbenen nicht.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde Siedenbollentin sinkt und überaltert.

Gesamt Erträge/Aufwendungen

In den vergangenen drei Jahren, außer in 2018, sind die Erträge im Ergebnis höher ausgefallen als geplant. Ebenso fallen die Aufwendungen, (außer in 2017), niedriger aus als geplant. Trotzdem reichen die Erträge nicht aus, um die Aufwendungen abzudecken.

Erträge:		2017	2018	2019
	Plan	852.385,00 €	901.532,00 €	867.145,00 €
	Ist	914.831,00 €	819.154,00 €	968.923,00 €
Aufwendungen:		2017	2018	2019
	Plan	1.015.429,00 €	1.048.090,00 €	1.084.660,00 €
	Ist	1.080.403,00 €	986.138,00 €	1.043.466,00 €

Laut Haushaltsplan übersteigen die Aufwendungen auch in den Folgejahren die Erträge.

Gesamt Steuern und Zuweisungen

Die Entwicklung des Saldos aus Steuereinzahlungen und Schlüsselzuweisungen nach FAG abzüglich Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage/Tierheimumlage, Gewerbesteuerumlage) ist aus folgender Übersicht erkennbar:

in EUR	2018 vorl. Erg.	2019 vorl. Erg.	2020 vorl. Erg.	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Einzahlungen Steuern, Schlüsselzuweisungen	460.685	576.038	539.261	515.890	519.340	519.340	528.010
Auszahlungen Umlagen	236.227	342.536	322.827	356.400	356.400	356.400	356.400
Differenz	224.458	233.502	216.434	159.490	162.940	162.940	162.940

Vom Überschussbetrag 2021 in Höhe von 159.490 EUR sind u. a. folgende Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, die durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind, zu finanzieren:

Pos.	pflichtige Auszahlungen	Betrag in EUR
1	Schullastenausgleich für Grund- und Realschüler	41.900
2	Anteile als Wohnsitzgemeinde an der Kinderbetreuung	52.500
3	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder Gemeindevertretung	19.300
4	Freiwillige Feuerwehr	40.500
	Summe	154.200

Der Überschussbetrag ist gerade ausreichend, um die Pflichtaufgaben der Gemeinde zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Steuereinzahlungen und die Schlüsselzuweisungen ausreichend sind, um die Kreis- und Amtsumlage sowie die Auszahlungen für die Pflichtaufgaben zu finanzieren. Nach Abzug der Pflichtaufgaben verbleibt ein Überschuss von 5.290 EUR für alle weiteren Auszahlungen für bspw. den Gemeindearbeiter, das Gemeindezentrum, für Energie usw. Zudem werden diese über die verbleibenden Einzahlungen aus Miete, Zinsen, Konzessionen finanziert. Dass dies nicht ausreichend ist, zeigt schon der negative jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung mit -148.885 EUR. Weiterhin ist die planmäßige Tilgung von Krediten i. H. v. 56.660 EUR auch noch nicht erfolgt. Die Tilgung der Kredite wird über die Aufnahme von Kassenkrediten finanziert. **Um es deutlich klarzustellen, die Gemeinde zahlt einen Kredit ab, indem sie einen anderen dafür aufnimmt!**

Die Schlüsselzuweisungen 2021 in Höhe von insgesamt 247.390 EUR sind gegenüber 2020 um 81.000 EUR gesunken. Zu berücksichtigen ist auch, dass ab 2020 der Familienleistungsausgleich in den Schlüsselzuweisungen enthalten ist. Nach überschlägiger Ermittlung unter Zugrundelegung der bislang bekannten Daten zur Entwicklung der Schlüsselmassen, der Steuerkraft und der Einwohnerzahl wird sich auch für die Folgejahre kaum eine Änderung ergeben.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der laufenden Einzahlungen	617.101,54 €	664.894,70 €	834.739,89 €	821.181,61 €	795.993,16 €	857.812,53 €	774.492,96 €	931.917,37 €	1.050.390,45 €	928.800,00 €	930.440,00 €	936.610,00 €	934.200,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen	672.709,08 €	856.394,16 €	779.097,36 €	837.855,25 €	912.022,32 €	961.605,65 €	876.087,78 €	951.005,10 €	987.771,84 €	1.077.685,00 €	1.062.275,00 €	1.068.725,00 €	1.077.475,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-55.607,54 €	-191.499,46 €	55.642,53 €	-16.673,64 €	-116.029,16 €	-103.793,12 €	-101.594,82 €	-19.087,73 €	62.618,61 €	-148.885,00 €	-131.835,00 €	-132.115,00 €	-143.275,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.405,60 €	6.439,68 €	33.592,65 €	13.109,86 €	9.876,33 €	166.024,69 €	8.333,47 €	46.229,20 €	459.779,00 €	761.630,00 €	60.630,00 €	60.630,00 €	60.630,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.777,84 €	6.420,13 €	14.462,64 €	5.656,79 €	11.263,27 €	38.157,47 €	181.518,93 €	80.249,10 €	381.185,24 €	733.000,00 €			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.627,76 €	19,55 €	19.130,01 €	7.453,07 €	-1.386,94 €	127.867,22 €	-173.185,46 €	-34.019,90 €	78.593,76 €	28.630,00 €	60.630,00 €	60.630,00 €	60.630,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-5.979,78 €	-191.479,91 €	74.772,54 €	-9.220,57 €	-117.416,10 €	24.074,10 €	-274.780,28 €	-53.107,63 €	141.212,37 €	-120.255,00 €	-71.205,00 €	-71.485,00 €	-82.645,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-39.623,67 €	-40.672,31 €	-34.957,79 €	-48.181,75 €	-48.435,91 €	-42.247,89 €	85.746,52 €	-137.320,87 €	-57.572,31 €	-56.660,00 €	-57.210,00 €	-57.740,00 €	-58.330,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	520,42 €	-510,80 €	-9,62 €	206,59 €	-135,22 €	677,02 €	3.962,07 €	20.825,15 €	-20.722,29 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-45.083,03 €	-232.663,02 €	39.805,13 €	-57.195,73 €	-165.987,23 €	-17.496,77 €	-185.071,69 €	-169.603,35 €	62.917,77 €	-176.915,00 €	-128.415,00 €	-129.225,00 €	-140.975,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-95.231,21 €	-232.171,77 €	20.684,74 €	-1.135.035,34 €	-164.465,07 €	-146.041,01 €	-151.229,53 €	-71.027,37 €	5.046,30 €	-205.545,00 €	-189.045,00 €	-189.855,00 €	-201.605,00 €
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-87.050,59 €	-182.281,80 €	-414.453,57 €	-393.768,83 €	-1.528.804,17 €	-1.693.269,24 €	-1.839.310,25 €	-1.990.539,78 €	-2.061.567,15 €	-2.056.520,85 €	-2.262.065,85 €	-2.451.110,85 €	-2.640.965,85 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-182.281,80 €	-414.453,57 €	-393.768,83 €	-1.528.804,17 €	-1.693.269,24 €	-1.839.310,25 €	-1.990.539,78 €	-2.061.567,15 €	-2.056.520,85 €	-2.262.065,85 €	-2.451.110,85 €	-2.640.965,85 €	-2.842.570,85 €

Die Gemeinde hat für ihre lfd. Aufgaben mehr Auszahlungen als Einzahlungen. Sie ist nicht in der Lage, die Tilgung für die Investitionskredite zu erwirtschaften. Es ist festzustellen, dass ein strukturelles Defizit vorliegt.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Eine Analyse der ordentlichen Einzahlungen wird nicht vorgenommen, da diese Beträge identisch mit den Aufwendungen im Ergebnishaushalt abgebildet werden und bereits dort analysiert wurden.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Insgesamt stehen im Haushaltsjahr 2021 planmäßig den Einzahlungen mit 928.800 EUR und Auszahlungen von 1.077.685 EUR (Differenz - 131.835 EUR) gegenüber. Eine Analyse der Auszahlungen wird nicht vorgenommen, da diese Beträge identisch mit den Aufwendungen im Ergebnishaushalt abgebildet werden und bereits dort analysiert wurden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kassenkredit in Höhe von 2.000.000 EUR benötigt. (voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember 2020 = 1.150.000 EUR + Summe 2021 = 176.915 EUR = 1.326.915 EUR)

Zur Vorfinanzierung geplanter Investitionen (3. Bauabschnitt „Multifunktionales Veranstaltungszentrum“) werden weitere finanzielle Mittel benötigt, entsprechend wird in der Haushaltssatzung ein Kassenkredit von 2.000.000 EUR ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

2.2.3 Investitionen

Die Gemeinde hat ihre Investitionsplanung der Haushaltslage anzupassen. Die Finanzierung des notwendigen Investitionsbedarfs ist vorrangig durch Eigenmittel bzw. über Fördermittel sicherzustellen. Bei der Finanzierung über Fördermittel wird der neue Abschreibungsaufwand durch die ertragswirksame Auflösung der (Fördermittel) Sonderposten minimiert. Daher ist bei Investitionsentscheidungen immer eine möglichst hohe Förderquote zu avisieren. Die Gemeinde weist aktuell eine Förderquote von ca. 58 % aus.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Dies erfolgt insbesondere durch die Abbildung des Ressourcenverbrauches im Ergebnishaushalt. So belasten die nicht durch Sonderposten gedeckten Abschreibungen den Haushalt der Gemeinde Siedenbollentin und erschweren den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.

Die Schaffung neuer oder die Erweiterung bestehender Einrichtungen, die zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs führen, stehen der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit grundsätzlich entgegen, sofern der erhöhte Zuschuss nicht dauerhaft und verbindlich von Dritten getragen wird. Grundsätzlich sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen anzustellen, z. B. über Kosten-Nutzenanalyse.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf von 1.129.393 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 1.287.051 EUR.

Um den Ausgleich im Finanzhaushalt zu erreichen, muss die Gemeinde ab 2022 einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der Auszahlungen für Tilgungsleistungen anstreben.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 225.880 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 112.940 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 257.410 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 128.705 EUR.)

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 hat unabhängig von der Maßnahmenfestlegung die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % eingehalten. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 165.850,00 EUR durfte die Gemeinde in 2019 demnach insgesamt 157.560 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 128.925 EUR. Demensprechend wurde die Maßnahme eingehalten. Für 2020 lag der Planansatz bei 213.090 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 185.068 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 13 %.

Außerdem wurde in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % umgesetzt. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 30.310 EUR durfte die Gemeinde in 2019 28.795 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 27.280 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 12.613 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 59 % erreicht. Für 2020 lag der Planansatz bei 32.265 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 14.378 EUR. Entsprechend wurde eine Senkung um 55 % erreicht.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Siedenbollentin für 2019 101.779 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 41.193 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich damit das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz 2020 um 142.972 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen verbessert sich für 2020 voraussichtlich um 70.351 EUR.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Diese Ersparnisse sind auch auf die durch Vereinsmitglieder und Gemeindevertreter erbrachten Leistungen in Eigeninitiative zurückzuführen.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2019 Plan	Ist 2019	Saldo
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	165.850 EUR	128.925 EUR	36.925 EUR
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	30.310 EUR	12.613 EUR	17.697 EUR

vorläufige Ergebnisrechnung 2019

Beträge in Euro

Ergebnisrechnung	in EUR
Summe der ordentlichen Erträge	968.923,88
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.043.466,93
ordentliches Ergebnis	-74.543,05
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-74.543,05
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	-74.543,05
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-74.543,05

vorläufige Finanzrechnung 2019

Beträge in Euro

Finanzrechnung	in EUR
Summe der lfd. Einzahlungen	931.917,37
Summe der lfd. Auszahlungen	951.005,10
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	-19.087,73
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.229,20
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.249,10
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.019,90
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-53.107,63
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten	-51.939,64
Durchlaufende Gelder	20.825,15
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	- 169.603,35

4.2 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben, aber bereits in den Fortschreibungen abgerechnet oder können als erledigt gekennzeichnet werden, so dass hier keine finanzielle Abrechnung mehr möglich ist.

Nr. 05 Anhebung der Garagen- und Gartenpachten 2.000,00 EUR – Die Maßnahme wurde begonnen, kann allerdings finanziell derzeit noch nicht untersetzt werden, weshalb die Maßnahme erneut im HSK aufgenommen wurde (neu: 03/2021)

Nr. 06 Zeitliche Einschränkung der Straßenbeleuchtung 1.500,00 EUR – Die Umrüstung auf LED ist im März/April 2019 erfolgt, aber zu beachten, dass der einjährige Stromliefervertrag von 2019/2020 erst im Jahr 2021 wirksam wird, welcher Mehraufwendungen mit sich brachte. Im Jahr 2020 ist dann aber für die Folgejahre ein neuer Stromvertrag ausgeschrieben gewesen, wo aber Abrechnungsgrundlagen erst 2022 erfolgen können.

Nr. 07 Vereinbarung mit Nachbargemeinden zur Beteiligung an Mehrkosten im Kindergarten 22.000,00 EUR - Die Zusatzvereinbarung mit der Gemeinde Werder besteht seit 1. Januar 2014, die Zusatzvereinbarung mit der Gemeinde Grischow seit 1. September 2014 und die Zusatzvereinbarung mit der Gemeinde Grapzow seit 1. November 2018. Eine Überprüfung dieser Vereinbarungen findet jährlich statt und wird mit der Gemeinde besprochen. In der Teilergebnisrechnung 2021 gab es einen Überschuss, so dass keine Anpassung erfolgte. 2020 wurde mit der Gemeinde die Abschaffung dieser Vereinbarung diskutiert, weil für die Erhebung keine rechtliche Grundlage besteht und es seit 2020 die beitragsfreie Kita gibt. Dies lehnte die Gemeinde ab.

Nr. 08 Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen 1.000,00 EUR – Die Gemeinde baut seit mehreren Jahren ihr multifunktionales Gemeindezentrum um. Die Neukalkulation der Entgelte wird erst nach Fertigstellung erfolgen und kann als Maßnahme hier nur als begonnen benannt werden, in dem die Kalkulationsgrundlagen zusammengetragen wurden.

Nr. 09 Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Landmäuse“ Siedenbollentin aufgrund der Platzkostenverhandlungen mit dem Landkreis 60.000,00 EUR - Seit 1. Januar 2020 gibt aufgrund der landeseinheitlichen Einführung der beitragsfreien Kita keine Elternbeiträge mehr. Letztmalig wurden die Platzkosten am 1. November 2019 verhandelt.

Nr. 10 Bei Umschuldung von Krediten sind die Zins- und Tilgungsleistungen anzupassen 45.300,00 EUR – Wenn eine Umschuldung anstand, wurde auch darauf geachtet bspw. 2018 und 2019. 2020 fiel kein Zinsbildungsfristende von den Darlehensverträgen.

Nr. 11 Einfluss auf die Einleitung von Maßnahmen zur Senkung der Amtsumlage 5.000,00 EUR – Die Gemeinde hat hierauf nur bedingt Einfluss und kann dies nur im Rahmen seiner Funktion im Amtsausschuss wahrnehmen. An dieser Stelle wird jedoch darauf hingewiesen, dass es unterjährig zu Aufgaben gekommen ist, die über die Amtsumlage auf die Gemeinden gelegt wurden bspw. Feuerwehrbedarfsplanung, Baumkataster. Eine finanzielle Untersetzung gibt es hier nicht.

Die Gemeinde hat unabhängig von der Maßnahmenfestlegung die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % sowie sonstigen laufenden Aufwendungen eingehalten.

Tabellarische Darstellung

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Beträge in Euro

Produkt	Konto	Maßnahme	2020 Plan	2020 Ist	Saldo
diverse	diverse	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	213.090 EUR	157.331,08 EUR	-55.758,92 EUR
		Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5% und 10 %	32.265 EUR	14.228 EUR	-18.036,43 EUR

vorläufige Ergebnisrechnung 2020

Beträge in Euro

Ergebnisrechnung	in EUR
Summe der ordentlichen Erträge	900.988,11
Summe der ordentlichen Aufwendungen	916.718,26
ordentliches Ergebnis	-15.730,15
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresergebnis vor Veränderungen der Rücklagen	-15.730,15
Summe Einstellungen in Rücklagen	0
Summe Entnahme aus Rücklagen	-15.730,15
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-15.730,15

vorläufige Finanzrechnung 2020

Beträge in Euro

Finanzrechnung	in EUR
Summe der lfd. Einzahlungen	918.781,13
Summe der lfd. Auszahlungen	887.793,33
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	30.987,80
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	456.283,93
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	383.441,33
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.842,60
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	103.830,40
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten	-53.802,73
Durchlaufende Gelder	-11.936,84
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	38.090,83

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 Senkung der Aufwandsentschädigungen
- 02/2021 Anpassung Mietverträge - Gebäudemanagement ("Alter Kuhstall")
- 03/2021 Anpassung Pacht- und Nutzungsverträge - Liegenschaftsmanagement
- 04/2021 Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE
- 05/2021 Anhebung Kostendeckungsgrad/neue Gebühren für das Gemeindezentrum/Fußballschule
- 06/2021 Erhöhung der Hundesteuer
- 07/2021 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 08/2021 Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 09/2021 Anpassung Mietverträge – Gebäudemanagement (Finnhütte)
- 10/2021 Prüfung Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaften

- 11/2021 Einsparungen durch Eigeninitiative der Vereine und Bürger/innen

Die Konsolidierungsvorschläge werden nachfolgend beschrieben.

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Zentrale Verwaltung								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Frau Schulz								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5011/5013	Bürgermeister, Amtsvorsteher; Vertretungs- u. Ausschussmitglieder										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Senkung der Aufwandsentschädigungen										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Lt. Entschädigungsverordnung M-V hat die Gemeindevertretung bei der Festlegung der Höhe der Entschädigung einen Ermessensspielraum. Dieser wurde im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung ausgenutzt, d. h. es wurden die Höchstbeträge lt. Entschädigungsverordnung angesetzt. Mit einer Senkung der Entschädigung tragen auch die ehrenamtlichen Gemeindevertreter/innen zur Haushaltskonsolidierung bei und setzen hiermit ein Zeichen auch in Richtung der Bürger/innen, die Mehrbelastungen durch Steuererhöhungen zu tragen.</p> <p>Die Entschädigungen sind angestiegen, dass ist dem geschuldet, dass die Verordnung des Landes angepasst wurde und sich die Höchstbeträge geändert haben.</p> <p>Planansatz für den Bürgermeister 2021: 15.600,00 € Planansatz für Vertretung/Ausschussmitglieder 2021: 3.200,00 €</p> <p>Eine Senkung aller Entschädigungen um 10 % würde eine Ersparnis von 1.880,00 EUR ab dem HHJ 2022 ergeben.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?									Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium		
Vorbereitung Hauptsatzungsänderung									bis 31.08.2021	FG Zentrale Verwaltung		
Satzungsbeschluss									bis 31.08.2021	Gemeindevertretung		
Gültigkeit									01.09.2021	In-Kraft-Treten		
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							18.800,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							627,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €
		FHH							627,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €	1.880,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH				53						

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1	Zentrale Verwaltung und Finanzen					Organisationseinheit	FG GMLS			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement					Verantwortlicher	Frau Kmietzyk			
Konto (Nr. und Bezeichnung)		44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		02/2021	Anpassung Mietverträge - Gebäudemanagement ("Alter Kuhstall")									
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Gemeinde Siedenbollentin hat einen Gebäudemietvertrag zur Nutzung des ehemaligen Kuhstalls mit einer jährlichen Miete von 900,00 €. Die Verwaltung erhält den Auftrag, für alle Mieten eine Kalkulation zu erstellen und die derzeitigen Mieten zu prüfen. Gleichzeitig werden die Verträge rechtlich geprüft.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?							Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium				
Kalkulation Miete							Prüfung bis 31.12.2021	FG Finanzen				
Vorbereitung Beschluss								FG GMLS				
Beschlussfassung								BGM oder GV				
Änderung Vertrag								FG GMLS				
Gültigkeit Vertrag								?				
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG GMLS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Anpassung Pacht- und Nutzungsverträge - Liegenschaftsmanagement		
Beschreibung/Prüfungsantrag der Maßnahme				
<p>1. Der Landwirtschaftspachtvertrag mit einem Unternehmen ist auf den aktuell gültigen Pachtzins (siehe StALU Bewertung Stichtag: 31.12.2019) für Acker und Grünland anzupassen. Eine Anpassung ist lt. Vertrag 4 Jahre nach Beginn der Pachtdauer (01.10.2013) möglich. Aus der Anpassung würde sich eine Ertragserhöhung von ca. 199,74 EUR/jährlich ergeben.</p> <p>2. Bei den Pachtverträgen für Garagen wird grundsätzlich im Amtsbereich Treptower Tollensewinkel ein Pachtzins in Höhe von 60,00 € jährlich pro Vertrag vereinbart. Dieser Pachtzins ist seit Jahren nicht erhöht worden. Die Gemeinde Siedenbollentin hat 10 Pachtverträge für Garagen mit Privatleuten geschlossen. Die Gemeindevertretung ist bereit, einen Grundsatzbeschluss für die Anhebung des Pachtzinses auf grundsätzlich 80,00 € zu fassen. Die bestehenden Verträge sind entsprechend anzupassen. Daraus würde sich eine Ertragserhöhung von 200 EUR/jährlich ergeben. Die Maßnahme war bereits in den letzten HSK unter Nr. 05 Bestandteil.</p> <p>3. Der Fischereipachtvertrag läuft zum 31.12.2022 aus, hat sich aber bereits um 2 weitere Jahre verlängert, weil keine Kündigung zum 31.12.2020 erfolgte. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine Pachtanpassung zu prüfen. (Weiterpachtungsoption beachten um 10 Jahre)</p> <p>4. Die Gemeinde Siedenbollentin hat einen unentgeltlichen Pachtvertrag mit einem Verein, welcher zum 31.12.2027 ausläuft. Die Verwaltung und die Gemeinde prüfen gemeinsam einen Pachtzins zu kalkulieren und mit dem Verein zu vereinbaren bzw. die Zweckmäßigkeit der unentgeltlichen Regelung zu bewerten.</p> <p>5. Die Gemeinde Siedenbollentin hat einen unentgeltlichen Pachtvertrag für Grünland mit einer Privatperson. Die Verwaltung erhält den Auftrag, zu prüfen, welches Pachtentgelt zugrunde gelegt werden könnte.</p> <p>6. Die Gemeinde hat einen unentgeltlichen Gestattungsvertrag zur Aufstellung eines Altkleidercontainers. Die Verwaltung und die Gemeinde prüfen gemeinsam, inwieweit diese Regelung zweckmäßig ist und der Gemeinde dient. Im Zuge des HSK erhält die Verwaltung den Auftrag, einen Pachtzins zu vereinbaren.</p> <p>7. Prüfung MOBILFUNK Vertrag.</p> <p>8. Zu prüfen ist, ob 2 unentgeltliche Nutzungsverträge noch existieren.</p>				

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Was?									Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium			
Vorbereitung Grundsatzbeschluss Garagenpachtzins										FG GMLS			
Beschluss Grundsatzbeschluss										Gemeindevertretung			
Vorbereitung Änderungsverträge										FG GMLS			
Gültigkeit der Verträge									01.01.2022	In-Kraft-Treten			
Beschluss Änderungsverträge										BGM			
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH								400,00 €	400,00 €	400,00 €	
		FHH								400,00 €	400,00 €	400,00 €	
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit	FG Bürgerbüro/Soziales									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Kindertagesstätte	Verantwortlicher	Frau Kütke									
Konto (Nr. und Bezeichnung)	414430000	Zuweisung Landkreis MSE											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Entgeltverhandlungen Kita mit Landkreis MSE											
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme													
Die Kindertagesstätte der Gemeinde Siedenbollentin wird nicht kostendeckend betrieben. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 lagen die jährlichen Zuschüsse der Gemeinde über 100.000 EUR. Die Überleitungsvereinbarung besteht seit 01. Januar 2020. Dies ist u. a. zurückzuführen auf nicht geführte Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE. Erstmals im HHJ 2020 wurde ein Überschuss und somit eine Kostendeckung erreicht. Für den Finanzplanzeitraum werden ein steigendes Defizit und somit wieder ein erhöhter Zuschussbedarf ausgewiesen. Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis MSE hinsichtlich der Deckung der Kosten des laufenden Betriebes müssen geführt werden. Sollten bei den Entgeltverhandlungen Kosten nicht anerkannt oder nur teilweise berücksichtigt werden, ist zu prüfen, inwieweit eine Senkung der nicht anerkannten Kosten möglich ist.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Was?										Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium		
Verwaltung bereitet die Entgeltverhandlungen vor, so dass die neuen Entgelte ab 01.01.2022 wirksam werden										01.01.2022	FG Bürgerbüro/Soziales		
Beschluss											Gemeindevertretung		
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz									291.000,00 €	291.000,00 €	291.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH								39.500,00 €	45.400,00 €	51.400,00 €	
		FHH								39.500,00 €	45.400,00 €	51.400,00 €	
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	Fachgebiet Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuern		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Erhöhung der Hundesteuer		

Beschreibung/Prüfuftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung wurde letztmalig zum 01. Januar 2016 angepasst. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde bis 31. August 2021 mitzuteilen

Die derzeitigen Steuersätze betragen für den 1. Hund = 35,00 €; für den 2. Hund = 55,00 €, für den 3. Hund = 70,00 €.

Entsprechend der Statistik (Stichtag 31.12.2019) sind derzeit 65 Hunde (1. Hund); 10 Hunde (2. Hund), 3 Hunde (3. Hund) in Siedenbollentin angemeldet. Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

Die Verwaltung schlägt mit dem HSK 2021 eine Erhöhung auf den derzeit maximalen Satz ohne die Stadt AT vor.

mit Stadt				
Durchschnitt	31,75 €	48,40 €	64,05 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	70,00 €	80,00 €	90,00 €	150,00 €
ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung		FG Finanzen
Satzungsbeschluss		Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €	3.200,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH							860,00 €	860,00 €	860,00 €
		FHH							860,00 €	860,00 €	860,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung									
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH									
		FHH									

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit	FG Finanzen									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth									
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse												
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %											
Beschreibung/Prüfungsmaßnahme													
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Was?										Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium		
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen										nach HH-Gen.	FG Finanzen		
										nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete		
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz								198.040,00 €	175.970,00 €	174.770,00 €	174.770,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH							9.902,00 €	8.798,50 €	8.738,50 €	8.738,50 €	
		FHH							9.902,00 €	8.798,50 €	8.738,50 €	8.738,50 €	
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit	FG Finanzen								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?									Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium		
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen									nach HH-Gen.	FG Finanzen		
									nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete		
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							25.235,00 €	24.535,00 €	24.535,00 €	24.535,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.261,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €
		FHH							1.261,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €	1.226,75 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1	Zentrale Verwaltung und Finanzen					Organisationseinheit	FG GMLS			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		5.5.1.02	Sonstige Erholungseinrichtungen					Verantwortlicher	Frau Kmietzyk			
Konto (Nr. und Bezeichnung)		44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		09/2021	Anpassung Mietverträge - Gebäudemanagement (Finnhütte)									
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Gemeinde Siedenbollentin hat einen Gebäudemietvertrag zur Nutzung für das gemeindeeigene Objekt "Finnhütte" am Siedenbollentiner See mit einer jährlichen Miete von 500,00 €. Die Verwaltung erhält den Auftrag, für alle Mieten eine Kalkulation zu erstellen und die derzeitigen Mieten zu prüfen. Gleichzeitig werden die Verträge rechtlich geprüft.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?							Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium				
Kalkulation Miete							Prüfung bis 31.12.2021	FG Finanzen				
Vorbereitung Beschluss								FG GMLS				
Beschlussfassung								BGM oder GV				
Änderung Vertrag								FG GMLS				
Gültigkeit Vertrag								?				
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)		1	Zentrale Verwaltung und Finanzen					Organisationseinheit	FG GMLS			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		1.1.4.02	Liegenschaften					Verantwortlicher	Frau Kmietzyk			
Konto (Nr. und Bezeichnung)		44110000	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken									
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		10/2021	Prüfung Veräußerung gemeindeeigene Liegenschaften									
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Die Gemeinde Siedenbollentin prüft die gemeindeeigenen Liegenschaften auf ihre Veräußerung gemäß § 56 KV M-V. Derzeit könnten ca. 5 Liegenschaften in Betracht kommen. Die Veräußerung ist entsprechend den Vorgaben zum § 56 KV M-V Durchführungsverordnung (Arbeitshilfe) vorzunehmen. Die Gemeinde setzt sich hierfür das finanzielle Ziel von 10.000 EUR bis 15.000,00 EUR. Detaillierte Bewertungen können im HSK noch nicht beziffert werden, sondern müssen im individuell geprüft und mit dem Gutachterausschuss des Landkreises abgestimmt werden.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?							Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium				
Prüfung							bis 31.12.2021	FG GMLS				
Beschluss								FG GMLS				
Veräußerung								FG GMLS				
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH							15.000,00 €			
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen Bau, Ordnung und Soziales	Organisationseinheit									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher									
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Einsparungen durch Eigeninitiative der Vereine und Bürger/innen										
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
<p>Die Gemeinde Siedenbollentin gestaltet die Dorfentwicklung und das Gemeinschaftsleben gemeinsam mit ihren Bürger/innen und Mitgliedern der Vereine. Erbringung von Eigenleistungen werden im Bereich Gemeindezentrum, Parkanlage, See, Badestelle, Sportplatz, Sporthalle, Straßen, Wege und Plätze unentgeltlich vorgenommen. Dies stellt eine monetäre Bewertung im Haushaltsjahr und im damit verbundenen HSK da.</p> <p>Die Gemeinde möchte diese Maßnahme im HSK abgebildet haben.</p> <p>Untersetzt werden kann dies in finanzieller Hinsicht nur mit der prozentualen Sperre nach Haushaltsgenehmigung auf die entsprechenden Haushaltsstellen und der Maßgabe, dass entsprechende Angebote eingeholt werden, was die unentgeltlichen Eigenleistungen gekostet hätten, um am Abrechnungsende eine Summe aufzeigen zu können. Die entsprechenden Maßnahmen sind dann trotzdem in der Haushaltsplanung als derartige Maßnahme mit der Erläuterung auszuweisen, ohne hierbei aber einen Planansatz zu hinterlegen. Hier wird im weitesten Sinne auf die strategische Zielplanung der Gemeinde abgestellt.</p>												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Prüfung			bis 31.12.2021	FG GM/LS								
Beschluss				FG GM/LS								
Veräußerung				FG GM/LS								
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
		FHH							20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

	2020		2021			2022			2023			2024		
	GV	Verwaltung	GV	Verwaltung	Differenz	GV	Verwaltung	Differenz	GV	Verwaltung	Differenz	GV	Verwaltung	Differenz
Summe der Erträge	1.055.495,00 €	1.055.495,00 €	999.950,00 €	999.950,00 €		1.000.700,00 €	1.000.700,00 €		1.006.820,00 €	1.006.820,00 €		1.001.700,00 €	1.001.700,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.137.735,00 €	1.137.735,00 €	1.199.465,00 €	1.199.465,00 €		1.181.295,00 €	1.181.295,00 €		1.185.475,00 €	1.185.475,00 €		1.187.865,00 €	1.187.865,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-82.240,00 €	-82.240,00 €	-199.515,00 €	-199.515,00 €		-180.595,00 €	-180.595,00 €		-178.655,00 €	-178.655,00 €		-186.165,00 €	-186.165,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-929.768,00 €	-929.768,00 €	-970.108,00 €	-970.108,00 €	0,00 €	-1.129.393,00 €	-1.129.393,00 €	0,00 €	-1.269.758,00 €	-1.269.758,00 €	0,00 €	-1.408.183,00 €	-1.408.183,00 €	0,00 €
Maßnahmen HSK 2021														
Mehrerträge			0,00 €	0,00 €	0,00 €	44.760,00 €	44.760,00 €	0,00 €	52.160,00 €	52.160,00 €	0,00 €	58.660,00 €	58.660,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen			11.790,75 €	12.923,75 €	-1.133,00 €	11.905,25 €	15.305,25 €	-3.400,00 €	11.845,25 €	15.245,25 €	-3.400,00 €	11.845,25 €	15.245,25 €	-3.400,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	11.790,75 €	12.923,75 €	-1.133,00 €	56.665,25 €	60.065,25 €	-3.400,00 €	64.005,25 €	67.405,25 €	-3.400,00 €	70.505,25 €	73.905,25 €	-3.400,00 €
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung			-187.724,25 €	-186.591,25 €	-1.133,00 €	-123.929,75 €	-120.529,75 €	-3.400,00 €	-114.649,75 €	-111.249,75 €	-3.400,00 €	-115.659,75 €	-112.259,75 €	-3.400,00 €
Entwicklung Jahresergebnis Ergebnisvortrag	-929.768,00 €	-929.768,00 €	-958.317,25 €	-957.184,25 €	-1.133,00 €	-1.072.727,75 €	-1.069.327,75 €	-3.400,00 €	-1.205.752,75 €	-1.202.352,75 €	-3.400,00 €	-1.337.677,75 €	-1.334.277,75 €	-3.400,00 €

Finanzhaushalt

	2020		2021			2022			2023			2024		
	GV	Verwaltung	GV	Verwaltung	Differenz									
Summe der lfd. Einzahlungen	1.009.600,00 €	1.009.600,00 €	928.800,00 €	928.800,00 €		930.440,00 €	930.440,00 €		936.610,00 €	936.610,00 €		934.200,00 €	934.200,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.040.685,00 €	1.040.685,00 €	1.077.685,00 €	1.077.685,00 €		1.062.275,00 €	1.062.275,00 €		1.068.725,00 €	1.068.725,00 €		1.077.475,00 €	1.077.475,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-31.085,00 €	-31.085,00 €	-148.885,00 €	-148.885,00 €		-131.835,00 €	-131.835,00 €		-132.115,00 €	-132.115,00 €		-143.275,00 €	-143.275,00 €	
Maßnahmen HSK 2021														
Mehreinzahlungen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	59.760,00 €	44.760,00 €	15.000,00 €	52.160,00 €	52.160,00 €	0,00 €	58.660,00 €	58.660,00 €	0,00 €
Minderauszahlungen			11.790,75 €	12.923,75 €	-1.133,00 €	11.905,25 €	15.305,25 €	-3.400,00 €	11.845,25 €	15.245,25 €	-3.400,00 €	11.845,25 €	15.245,25 €	-3.400,00 €
Summe	0,00 €	0,00 €	11.790,75 €	12.923,75 €	-1.133,00 €	71.665,25 €	60.065,25 €	11.600,00 €	64.005,25 €	67.405,25 €	-3.400,00 €	70.505,25 €	73.905,25 €	-3.400,00 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo			-137.094,25 €	-135.961,25 €	-1.133,00 €	-60.169,75 €	-71.769,75 €	11.600,00 €	-68.109,75 €	-64.709,75 €	-3.400,00 €	-72.769,75 €	-69.369,75 €	-3.400,00 €

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des geforderten Konsolidierungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in diesem Haushaltssicherungskonzept nicht benannt werden und muss in den Folgejahren im Rahmen der Fortschreibung ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2021 bis 2024 fortzuschreiben.

Die Gemeinde Siedenbollentin weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Siedenbollentin auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von den Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 28. Juni 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen alle Anträge und Beschlussvorlagen sich daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Siedenbollentin, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	401310000 40120000 40110000	Gewerbsteuerzahlung laufendes Jahr Grundsteuer B Grundsteuer A		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Anhebung Steuerhebesätze auf 450 v. H.		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hebesätze der Gemeinde Siedenbollentin liegen bereits über dem Landesdurchschnitt M-V für kreisangehörige Gemeinden. Das eigene Steueraufkommen der Gemeinde liegt bei insgesamt **119.300 EUR**. Das Aufkommen reicht jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Eine Anhebung **aller** Hebesätze auf 450 v. H. würde insgesamt eine Steigerung der Erträge um 27.400 Euro bewirken. Grundsteuer A = 3.800 EUR/Jahr, Grundsteuer B = 6.300 EUR/Jahr, Gewerbesteuer = 17.300 EUR/Jahr

Die derzeitigen Hebesätze für die Gemeinde Siedenbollentin:

Orts-Nr.	Gemeinde	Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer			
		aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landesdurchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
02	Siedenbollentin	339	320	106	19	395	378	104	17	351	338	104	13

Um auch die Konsolidierungszuweisungen vom Land M-V zu erhalten, müssen die Hebesätze der Realsteuern mindestens 20 Punkte über dem Landesdurchschnitt liegen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Hebesatzsatzung vorbereiten	bis 30.09.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	116.700,00 € 116.700,00 € 116.700,00 € 116.700,00 €									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								27.400,00 €	27.400,00 €	27.400,00 €
		FHH								27.400,00 €	27.400,00 €	27.400,00 €

Berechnung der Werte?

Haushaltsauswirkungen (Abrchnung)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.04	Gremien	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5011/5013	Bürgermeister, Amtsvorsteher; Vertretungs- u. Ausschussmitglieder		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Senkung der Aufwandsentschädigungen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Lt. Entschädigungsverordnung M-V hat die Gemeindevertretung bei der Festlegung der Höhe der Entschädigung einen Ermessensspielraum. Dieser wurde im vollen Umfang durch die Gemeindevertretung ausgenutzt, d. h. es wurden die Höchstbeträge lt. Entschädigungsverordnung angesetzt. Mit einer Senkung der Entschädigung tragen auch die ehrenamtlichen Gemeindevertreter/innen zur Haushaltskonsolidierung bei und setzen hiermit ein Zeichen auch in Richtung der Bürger/innen, die Mehrbelastungen durch Steuererhöhungen zu tragen. Die Entschädigungen sind angestiegen, dass ist dem geschuldet, dass die Verordnung des Landes angepasst wurde und sich die Höchstbeträge geändert haben.

Planansatz für den Bürgermeister 2021: 15.600,00 €
 Planansatz für Vertretung/Ausschussmitglieder 2021: 3.200,00 €

Eine Senkung aller Entschädigung um 30 % würde eine Ersparnis von 5.280 EUR ab dem HHJ 2022 ergeben.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Vorbereitung Hauptsatzungsänderung	bis 31.08.2021	FG Zentrale Verwaltung
Satzungsbeschluss	bis 31.08.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit	01.09.2021	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	18.800,00 € 18.800,00 € 18.800,00 € 18.800,00 €									
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.760,00 €	5.280,00 €	5.280,00 €	5.280,00 €
		FHH							1.760,00 €	5.280,00 €	5.280,00 €	5.280,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Organisatorisches Maßnahmeblatt

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Organisationseinheit	FG Zentrale Verwaltung									
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.2.03	Personal	Verantwortlicher	Frau Schulz									
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Aufwendungen											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Senkung der Personalaufwendungen Gemeindearbeiter											
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme													
Die Gemeinde Siedenbollentin beschäftigt (ohne Kita) 2 Gemeindearbeiter mit 1,875 VbE und 0,665 VbE geringfügig Beschäftigte. Die Förderung für einen Beschäftigten läuft am 31.08.2021 aus. Der Arbeitsvertrag ist bis zum 31.08.2022 befristet. Das Arbeitsverhältnis sollte nach Auslaufen der Befristung beendet werden. Dies würde eine Kostenersparnis von 11.500 EUR ab dem HHJ 2023 bewirken. Weiterhin besteht eine Förderung für ein befristetes Arbeitsverhältnis bis zum 31.03.2024. Das AV sollte nach Auslaufen der Befristung beendet werden. Dies würde eine Kostenersparnis von 2.100 Euro für das HHJ 2024 und 8.760 Euro ab dem Jahr 2025 bewirken.													
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme													
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium									
AV beenden			01.09.2022	FG Zentrale Verwaltung/Bürgermeister									
AV beenden			01.01.2024	FG Zentrale Verwaltung/Bürgermeister									
Haushaltsauswirkungen (Plan)													
Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz		80.000,00 € 81.700,00 € 83.400,00 €										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH								3.800,00 €	11.500,00 €	13.600,00 €	
		EHH								3.800,00 €	11.500,00 €	13.600,00 €	
		FHH								3.800,00 €	11.500,00 €	13.600,00 €	
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)													
Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz												
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	aufwandssenkung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH + FHH											
		EHH											
		FHH											
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung													
Chancen und Risiken													
Stand der Maßnahme													
haushaltsjahr		Maßnahme nicht	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
		ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis nicht	Ohne Ergebnis							

Förderung geht jährlich runter 100/90/8

Organisatorisches Maßnahmeblatt

10/70